

Coronavirus Schutzkonzept

Gemeindeversammlung der Gemeinde Bubikon

Mittwoch, 15. Dezember 2021, Doppelturnhalle, Wolfhausen

1. Ausgangslage

Der Bundesrat hat ab 13. September 2021 die Covid-Zertifikatspflicht ausgeweitet. Für Gemeindeversammlungen gilt eine Ausnahmeregel, es ist keine Zertifikatspflicht erforderlich.

2. Verantwortlichkeit

Die Einhaltung des Schutzkonzeptes erfolgt in Eigenverantwortung der Veranstaltungsteilnehmer. Wer das Schutzkonzept nicht einhält, kann von der Veranstaltung weggewiesen werden.

3. Lokalität

Die Gemeindeversammlung findet in der Doppelturnhalle Wolfhausen statt. Zudem wird eine allgemeine Maskentragepflicht angeordnet.

4. Personen mit Krankheitssymptomen

Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und nehmen nicht an der Gemeindeversammlung teil.

5. Verhalten während der Gemeindeversammlung

a. Maskentragepflicht

Grundsätzlich gilt für alle Teilnehmenden eine Maskentragepflicht.

b. Ausnahmen

Ein Bereich des Versammlungslokals ist reserviert für Teilnehmende, die aus besonderen Gründen keine Schutzmaske tragen können. In diesem Bereich sind die Abstandsregeln einzuhalten.

c. Nichtstimmberechtigte (Gäste, Medien usw.)

Für nicht Stimmberechtigte ist ebenfalls ein separater Bereich reserviert.

d. Diskussion / Verhalten

Während der Versammlung ist das Zirkulieren grundsätzlich zu unterlassen. Ausgenommen sind die Stimmzähler und Redner, welche sich zu einem Geschäft äussern möchten. Redner dürfen sich zwischen ihrem Sitzplatz und dem Rednerpult unter Einhaltung der Maskenpflicht bewegen. Behördenmitglieder und Redner dürfen während dem Vortragen ihres Votums die Maske abnehmen.

e. Kontaktdaten für Contact Tracing

Personendaten müssen nur erhoben werden, wenn in Innenräumen weder Gesichtsmasken getragen noch Abstände eingehalten werden müssen. An der Gemeindeversammlung wird auf das Erfassen der Kontaktdaten verzichtet.

6. Infrastruktur

a. Eingang Doppelturnhalle

Schutzmasken werden bei Bedarf am Haupteingang abgegeben. Hilfspersonen weisen die Teilnehmenden am Haupteingang auf die Maskenpflicht hin. Desinfektionsmittel steht beim Eingang zur Doppelturnhalle zur Verfügung. Es wird nur ein Eingang zur Doppelturnhalle geöffnet, alle anderen Zugänge bleiben abgesperrt.

b. Toiletten

Die Toiletten stehen unter den geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften zur Verfügung.

c. Ausgang

Nach Abschluss der Versammlung ist die Doppelturnhalle geordnet zu verlassen. Abfalleimer für die Entsorgung der Masken stehen am Ausgang zur Verfügung.

d. Türen

Die Eingangstüre der Doppelturnhalle bleibt offen. Das Anfassen von Türklinken usw. ist zu vermeiden.

7. Kommunikation

Dieses Schutzkonzept wird auf der Website der Gemeinde Bubikon aufgeschaltet.

Die Gesundheit der Bevölkerung der Gemeinde Bubikon liegt uns am Herzen. Wir sind uns bewusst, dass die angeordnete Maskenpflicht des BAG's eine Einschränkung darstellt. Es ist im Sinne aller, dass die Gemeindeversammlung durchgeführt werden kann und den Teilnehmenden zugänglich ist. Wir danken Ihnen für Ihre Solidarität und das Mittragen dieser Bestimmungen und Vorgaben.

Gemeinderat Bubikon, 16. November 2021